

# Amts-Blatt.

No. 22.

Marienwerder, den 29sten Mai

1844.

Das 12te Stück der Gesetzesammlung enthält unter:

- No. 2440. Die Allerhöchste Kabinettsorder vom 10ten April 1844, betreffend die Auslegung der Art. 28. und 72. des Rheinischen Civil-Kosten-Tariffs vom 16ten Februar 1807, hinsichtlich der Gebühren für die zur Bestellung an die Partheien in Person oder im Wohnsitz erforderlichen Abschriften kontradiktiorischer Definitiv-Urtheile;
- No. 2441. die Verordnung, betreffend den ordentlichen persönlichen Gerichtsstand der im Auslande stationirten Steuerbeamten, vom 26sten April 1844;
- No. 2442. die Verordnung, betreffend die Aufhebung des im Markgraftum Oberlausitz geltenden Ober-Amtspatents vom 18ten August 1727, wegen Wasserung der Wiesen, freien Wasserlaufs und Räumung der Flüsse, vom 26sten April 1844;
- No. 2443. die Bekanntmachung über die unterm 12ten April 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau von Chausseen von Graudenz nach Altfelde und von Graudenz nach Strassburg zusammengetretenen Altien-Gesellschaften, vom 27sten April 1844;
- No. 2444. die Allerhöchste Kabinetts-Order vom 3ten Mai 1844, betreffend die Ernennung des Staats- und Finanz-Ministers von Bodelschingh zum Staats- und Kabinettsminister, und des Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Raths Flottwell zum Staats- und Finanzminister.

I. Den nachstehenden, die Veränderungen in den Tarpreisen der Arzneimittel betreffenden Erlass des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: *P u b l i k a n d u m.*

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrerer Drogen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tarpreisen verschiedener Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tar-Bestimmungen treten mit dem 1sten Juni d. J. in Wirksamkeit. Berlin, den 30sten April 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-

Ludgegeben in Marienwerder den 30. Mai 1844. *Angelegenheiten. gez. Eichhorn.*

bringen wir hiermit, mit dem Bemerkun zur öffentlichen Kenntniß, daß die Apotheken-Besitzer unseres Verwaltungs=Bezirks zur pünktlichen Beachtung dieser Abänderungen, bei Vermeidung der im Medizinal=Edikte vom 27sten September 1725, für den Unterlassungsfall, angeordneten Strafen, verpflichtet sind. Exemplare der für das laufende Jahr eintretenden Veränderungen der Arznei=Taxe sind für den Preis von 1 sgr. von dem Regierungs=Sekretair Tarony hier, so wie durch die H. Schulze=sche Buchhandlung zu Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu beziehen. Marienwerder, den 18ten Mai 1844.

Königlich Preußische Regierung.

II. Der bestehenden Vorschrift gemäß, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die zu einem gerichtlichen Depositorio einzuliefernden Gelder, auf jenen Inhaber lautenden Papiere und Pretiosen nie einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit überliefert werden können, sondern die Einlieferung in Gegenwart der drei Personen, welche von dem Gerichte als Verwalter des Depositorii bekannt gemacht worden, erfolgen, auch der statt der Quittung zu ertheilende Deposital=Extrakt von diesen drei Personen unterzeichnet sein muß, einzelne Gerichtsbeamte dagegen nur in den Fällen, welche die von uns unterm 2ten Mai 1837 durch die Umtsblätter bekannt gemachte Asservaten=Instruktion vom 31sten März 1837 angibt, sich mit Annahme von Deposital=Asservaten befassen dürfen.

Die Gerichte sind angewiesen, zu diesem Zwecke die Namen der drei Personen, welche zur Verwaltung des Depositorii bestellt sind, durch einen beständig am schwarzen Brett befindlichen Aushang bekannt zu machen.

Wir erwähnen hierbei noch rücksichtlich der Patrimonialgerichte, daß wir zwar von oberaufsichts wegen auf Bestellung von Amts=Cautionen Seitens der Deposital=Rendanten bei den Patrimonial=Gerichten nicht dringen wollen, daß wir aber diejenigen Gerichtsherren, deren Gerichte eine irgend bedeutende Deposital=Verwaltung haben, darauf aufmerksam machen, in ihrem eigenen Interesse die von ihnen bestellten Deposital=Rendanten zur Cautionsbestellung zu veraulassen, da sie bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositalsachen im ersten Titel der Deposital=Ordnung vorgeschriebenen Grundsäße für die dadurch entstehenden Defekte verhaftet bleiben. Marienwerder, den 13ten Mai 1844.

Königliches Oberlandesgericht.

III. Nach Abschnitt 5. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 29sten März 1828, Gesetzsammlung Nro. 5. pro 1828 Seite 39 und 40, die Besteuerung des inländischen Tabacs betreffend, ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche, von Sechs und mehr Quadratruthen, verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli der Steuerbehörde die bepflanzten Grundflächen einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen preußisch — worunter jedoch kultisches Maß

nicht zu verstehen ist — genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, indem sonst die im 7ten Abschnitt angeordnete Strafe der Steuer-Defraudation verfällt sein soll.

Da die Zeit zur Abgabe dieser Deklaration herannahrt, so mache ich alle Diejenigen, welche in diesem Jahre Tabak gepflanzt haben, auf diese Bestimmung aufmerksam, und empfehle denselben, sich über die Größe des mit Tabak bepflanzten Landes, worüber sie schriftlich oder mündlich bei der Steuerbehörde ihres Bezirks Deklarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten und vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu schen, wegen Unrichtigkeit ihrer Deklarationen, deren Revision durch die Steuerbeamte erfolgen muß, in Anspruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden, zumal die Entschuldigungen wegen etwaiger unrichtiger Deklaration oder deren Verspätung unberücksichtigt bleiben müssen.

Danzig, den 21sten Mai 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Math und Provinzial-Steuer-Direktor.

IV. Der aus Lipowiz im Löbauer Kreise gebürtige Husar Christian Deja des 1sten (Leib-) Husaren-Regiments ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 4ten d. M. in contumaciam für einen Deserteur erachtet und sein Vermögen der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Marienwerder nominis fisci zugesprochen worden.

Danzig, den 16ten Mai 1844.

Königliches Gericht der 2ten Division.

Sicherheits-Polizist.

V. Der im Amtsblatt Nro. 17. pag. 144. durch unsern Steckbrief vom 20sten April d. J. verfolgte Einwohner Franz Topolewski ist in Posen wieder ergriffen und an uns abgeführt. Thorn, den 23sten Mai 1844.

Königliche Inquisitorials-Deputation.

VI. Die unten näher signalisierten des Mordanfalls an dem Waldwarth Krabucki im Neymower Walde im hiesigen Kreise, und mehreren Diebstählen angeschuldigten, Anton Kazmierzewski, eigentlich Joseph Kotarski und Johann Kwiatkowski vel. Mierzejewski sind aus dem Gefängnisse zu Lipno in Polen in der Nacht vom 30sten April (12ten Mai) zum 1sten Mai (13ten Mai c.) entwichen und sollen sich nach Westpreußen begeben haben.

Die Wohlöbl. Civil- und Militairbehörden werden dienstgebenst ersucht, auf diese Personen zu vigiliren und im Betretungsfalle selbige an uns abzuliefern.

Strasburg, den 22sten Mai 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement des Anton Kazmierzewski, eigentlich Joseph Kotarski.

Statur — mittel, Augen — grau, Haare — dunkelblond, Gesicht — rund, brunett, Nase und Mund — mittel, Stirn — mittel.

**Bekleidung:** Eine braun tuchene Mütze, mit schwarzen Barank mit Ohren und gebogenem Schirm, mit braunem Zeug gefüttert, einen wattirten grünen langen tuchenen Rock, mit braunem Kittay gefüttert und zweien Bordertaschen in gutem Zustande, eine baumwollene Weste mit blauen Streifen und rothen Blumen, in Seide eingewirkt, ein Paar braun tuchene Hosen, ein Paar lange zweinäthige Stiefel, die Schächten, weil sie zu enge gewesen, aufgeschlagen und eingestickt und dadurch erweitert, ein Paar gelbliche Tragbänder mit Schnallen, ein leinenes ziemlich feines Hemde.

**Signalement des Johann Kwiatkowski vel. Mierzejewski.**

**Statur** — mittelmäßig, Haare — blond, Gesicht — rund, Augen — grau, Nase und Mund — mittelmäßig.

**Bekleidung:** Einen tuchenen grünen Rock mit schwarzem manchesteinem Kragen und zweien Bordertaschen mit weißem Unterfutter in Theilen gefüttert, ein rothwollenes Halstuch in weißen Quadraten, eine schwarz tuchene Weste, ein Paar schwarz tuchene Beinkleider, ein Paar fahllederne Stiefel, ein weiß und roth gezeichnetes zeugnes Hemde.

**VII.** Dem Einsassen Michael Mundt zu Mockau ist in der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. ein schwarzbrauner Wallach, ohne Abzeichen, 8 bis 9 Jahr alt, mit feinen Füßen und in mittelmäßigem Futterzustande, circa 40 Rthlr. werth, von der Weide gestohlen worden. Die Spur des Diebes hat nur bis Gr. Nebrau verfolgt werden können, und es ist Verdacht vorhanden, daß dies Pferd von einem Pferdehändler selbst entwendet worden, der kleiner Statur, mit Schnurrbart versehen gewesen, und eine Mütze mit der preußischen National-Kokarde getragen haben soll.

Sämtliche resp. Behörden und die Königl. Gensd'armerie werden daher ergebenst ersucht, auf dieses entwendete Pferd und den etwanigen Verkäufer desselben zu vigiliren und im Entdeckungsfalle hier eine gefällige Anzeige zu machen.

Es ist eine Prämie von 4 Rthlr. vom ic. Mundt auf die Wiedererlangung des Pferdes gesetzt worden. Graudenz, den 17ten Mai 1844.

Königliches Domainen-Rentamt.

**VIII.** Der polnische Ueberläufer Michael Dubikli wurde mit einer beschränkten Reiseroute nach Mauritshofchen, Kreis Pillkallen, gewiesen, ist dort aber nicht eingetroffen, daher die resp. Polizeibehörden ersucht werden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und gegen ihn nach den wegen der polnischen Ueberläufer gegebenen Bestimmungen zu verfahren.

Marienwerder, den 14ten Mai 1844.

Der Magistrat.

IX. Der polnische Civil-Ueberläufer Andreas Kraszniewski, welchem die ihm vom Königlichen Kreislandrath zu Culm unterm 27ten Februar 1844 ertheilte Aufenthaltskarte nach Thorn am 13ten April c. visirt worden, ist nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Thorn daselbst nicht eingetroffen.

Sämtliche Wohlöbl. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf den zc. Kraszniewski zu vigiliren, und wenn sich derselbe zwecklos umhertreiben sollte, mit ihm bestimmungsmäig zu verfahren.

Briesen, den 13ten Mai 1844.

Der Magistrat.

X. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense April 1844.

Nach Berlinischem Scheffel.

In den Städten:	Getreide					Weiße Erbsen
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mit. sg. pf.	
Bischofswerder . . .	1 19 —	1 4 —	— 29 —	— 19 4	1 14 —	
Conitz . . .	— — —	1 10 7	— 29 4	— 25 10	1 22 7	
Christburg . . .	1 24 11	1 5 7	— 28 5	— 21 10	1 10 2	
Ot. Erone . . .	— — —	1 10 4	1 4 5	— 27 8	1 11 2	
Culm . . .	1 28 —	1 2 10	— 27 10	— 20 10	1 10 10	
Ot. Eylau . . .	1 24 5	1 2 4	— 27 8	— 20 6	1 11 3	
Flatow . . .	— — —	1 13 3	1 2 5	— 20 10	1 17 11	
Freistadt. . .	1 25 7	1 5 11	1 3 2	— 23 2	— — —	
Graudenz . . .	1 29 1	1 2 7	1 — 2	— 21 8	1 11 —	
Löbau . . .	1 29 2	1 2 10	— 26 5	— 19 2	1 11 3	
Marienwerder . . .	1 23 10	1 5 6	1 2 2	— 23 —	1 20 3	
Mewe . . .	1 19 8	1 4 11	1 1 4	— 21 2	1 16 4	
Neuenburg . . .	1 28 3	1 8 1	— 28 11	— 25 3	1 17 6	
Riesenborg . . .	1 19 11	1 5 11	1 1 2	— 20 11	1 20 1	
Rosenberg . . .	1 24 7	1 6 8	1 1 8	— 21 5	1 20 —	
Schlochau . . .	2 — —	1 12 3	— 29 4	— 26 11	1 25 —	
Schweiz . . .	1 29 3	1 7 9	— 29 2	— 24 —	1 14 7	
Strasburg . . .	1 29 5	1 1 3	— 27 10	— 19 6	1 16 7	
Thorn . . .	1 27 2	1 4 8	— 27 11	— 22 10	1 3 4	
Tastrow . . .	— — —	1 15 6	1 4 11	— 23 5	1 19 3	
Durchschnittlich . . .	1 25 9	1 6 8	1 — 2	— 22 4	1 15 4	

In den Städten:	Graue	Kartoffeln	Rauchfutter			
	Erbßen	pro Schtl.	Heu pro	Stroh pro Schok		
	Mt. sg. pf.	Mt. sg. pf.	Gentm. à 110 Pfund	v. Winter- Getreide	v. Sommer- Getreide	
Bischofswerder . . .	— — —	— 10 —	— 25 —	7 — —	6 — —	
Conitz . . .	— — —	— 13 6	1 2 6	12 — —	10 15 —	
Christburg . . .	1 11 —	— 10 9	— 25 —	5 — —		
Dt. Erone . . .	— — —	— 10 1	1 5 —	8 7 6	8 7 6	
Eulm . . .	— — —	— 8 10	— 25 —	7 — —		
Dt. Gylau . . .	— — —	— 9 8	— 25 —	6 — —		
Flatow . . .	— — —	— 13 1	1 — —	12 — —	10 — —	
Freystadt . . .	— — —	— — —	— 25 —	6 15 —		
Graudenz . . .	1 15 —	— 12 —	— 29 —	6 15 —		
Łobau . . .	— — —	— 8 11	— — —			
Marienwerder . . .	1 26 9	— 10 7	— 26 —	5 — —	4 — —	
Mewe . . .	— — —	— 12 8	— 27 6	6 20 —	5 — —	
Neuenburg . . .	— — —	— 11 2	1 2 6	8 — —		
Riesenburg . . .	2 2 4	— 8 11	— 28 —	5 15 —		
Rosenberg . . .	— — —	— 10 —	— 25 —	7 — —		
Schlochau . . .	— — —	— 13 7	1 2 6	12 — —	10 — —	
Schwez . . .	— — —	— 11 9	1 — —	13 — —	8 — —	
Strasburg . . .	— — —	— 11 —	2 — —	10 — —		
Thorn . . .	— — —	— 10 2	— 19 6	3 28 1		
Tastrow . . .	— — —	— 12 —	1 1 4	10 — —	8 — —	
Durchschnittlich . . .	1 21 3	— 11 —	— 29 8	7 29 —	7 22 6	

Personal-  
Chronik.

XI. Dem zeitherigen Pfarrer von Haselberg und Harnckopf, Superintendenztur Wriezen a. D., Carl Adolph Kirsch, ist die Prediger-Stelle am Königl. Kadettenhause zu Eulm verliehen worden.

Der Kaufmann v. Nodjaski in Conitz ist daselbst zum unbesoldeten Rathmann gewählt und bestätigt worden.

Der Zimmermeister Valentin ist zum unbesoldeten Rathmann in Flatow gewählt und bestätigt worden.